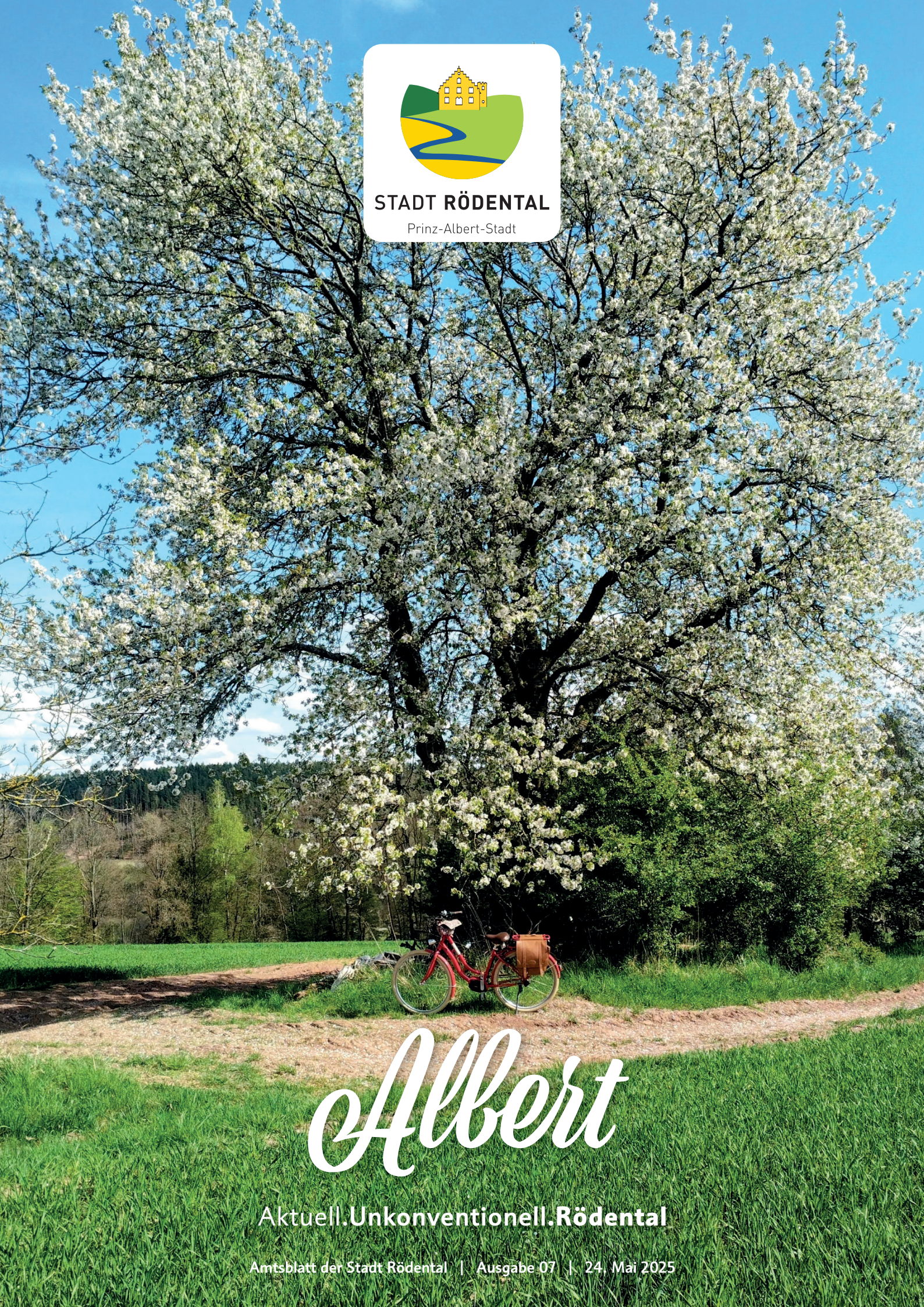

STADT RÖDENTAL

Prinz-Albert-Stadt

Albert

Aktuell.**Unkonventionell.Rödental**

Amtsblatt der Stadt Rödental | Ausgabe 07 | 24. Mai 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne informiere ich Sie auch in dieser Ausgabe des Albert kurz über aktuelle Themen aus dem Stadtgeschehen:

Umzug der Stadtverwaltung
Wie angekündigt ist nach dem Umzug der Stadtbücherei in die ehemalige Norma in der Rathausstraße 4 zwischenzeitlich auch die komplette Stadtverwaltung in das ehemalige Goebel-Areal in der Coburger Str. 7, Gebäude 6, 3. OG umgezogen. Dort stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne für alle Anliegen zur Verfügung. Damit Sie uns finden, haben wir eine kleine Wegbeschreibung veröffentlicht (siehe Seite 3 oben). Als neuen Service können Sie zudem einige kleinere Dienstleistungen auch in unserer Bücherei zu deren Öffnungszeiten erledigen. Auch hierzu haben wir Informationen beigefügt. Sollten Sie insgesamt noch Verbesserungsvorschläge haben, sprechen Sie uns einfach an!

Ratsbegehren
In diesem Albert finden Sie auch bereits ein Muster des Stimmzettels für das Ratsbegehren, über das am 6. Juli abgestimmt werden wird. Der gesamte Stadtrat bittet Sie um Zustimmung, sodass die dringende Sanierung und Erweiterung angegangen werden kann. Wir werden dazu auch noch weitere Informationsveranstaltungen durchführen, sodass Sie sich ausreichend informieren können. Für die nächste Ausgabe des Albert werden wir dann die am häufigsten gestellten Fragen für Sie beantworten.

Veranstaltungen
Neben den zahlreichen traditionellen Veranstaltungen in unseren Stadtteilen an Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam wird unser Stadtteil Schönstädt mit einer Feier am 24. und 25. Mai auf seine 800-jährige Geschichte zurückblicken. Dagegen ist unser Jugendorchester Rödental mit seinen 50 Jahren noch sehr jung, aber auch das will gefeiert werden, und zwar am 18. und 19. Juli in der Domäne Oeslau. Karten für das Konzert am 18. Juli sind auch in der Stadtverwaltung zu erwerben.

Ihr

Marco Steiner
Erster Bürgermeister

© Hintergrundfoto ActionGPstock.adobe.com

Einladung Informationsveranstaltung zur Rathaussanierung und zum Ratsbegehren

Am 11.06.2025 und am 20.06.2025 findet jeweils um 18:00 Uhr im Rathaussaal eine Informationsveranstaltung zur Rathaussanierung und zum Ratsbegehren statt. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

STADT RÖDENTAL
Prinz-Albert-Stadt

Gewinnerbild des Fotowettbewerbs in dieser Ausgabe:

„Uralter Kirschbaum in voller Blüte in der Nähe von Schönstätt"
von Sandra Mattstedt

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Einsendungen werden jederzeit gerne unter folgender E-Mailadresse entgegengenommen:
fotowettbewerb@roedental.de

Unser Rathaus auf Zeit!
So finden Sie uns im Goebel-Areal

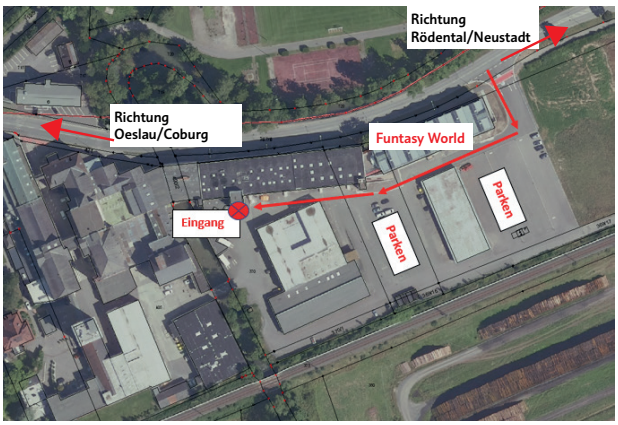

Aus Richtung Rödental/Neustadt:
Hinter der Shell-Tankstelle biegen Sie links auf den großen Parkplatz der Funtasy World Rödental ab. Hier finden Sie uns in Gebäude Nr. 6, 3. OG

Aus Richtung Oeslau/Coburg:
Fahren Sie am ehemaligen Goebel-Areal vorbei und biegen rechts auf den Parkplatz der Funtasy World Rödental ab. Hier finden Sie uns in Gebäude Nr. 6, 3. OG

STADT RÖDENTAL
Prinz-Albert-Stadt

Informationen zum Umzug der Stadtverwaltung

Ab sofort sind nachfolgende Artikel zusätzlich in unserer Stadtbücherei in der Rathausstraße 4 zu den Öffnungszeiten erhältlich:

- Restmüllsäcke
- gelbe Müllsäcke
- Huko-Beutel
- Senioren-Fahrscheine Stadtbus
- div. Fahrpläne
- Rödentaler Trinkbecher
- Aufkleber
- aktuelle Albert-Ausgabe
- Flyer aktueller Veranstaltungen
- Prospekte/Flyer Tourismus

Weiterhin können Briefe/Mitteilungen an die Stadtverwaltung Rödental in der Bücherei abgegeben bzw. in der Bücherrückgabebox eingeworfen werden.

Bitte beachten Sie, dass nur Barzahlung möglich ist.

Rödentaler Wochenmarkt

Jeden Mittwoch findet von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr vor dem Rathaus der Rödentaler Wochenmarkt statt.
Sie finden hier die klassischen Waren für einen Wochenmarkt:

z. B. Fleisch-/Wurstwaren von Rind und Schwein, Räucherware, Konserven, Fertiggerichte im WECK-Glas, Käse, Quark, Joghurt, Fisch, Suppen, Eier, Backwaren aller Art, Backmischungen (biologisch, glutenfrei), Obst und Gemüse, Obstbrände, Blumenfür Balkon und Garten, Honig aus der Region, Gegrilltes wie Hähnchen, Bauch, Rippchen Haxen und Pommes Frites, Galettes und Crêpes sowie verschieden lecker belegte Brötchen, wie z. B. Fisch-, Lachs- oder Leberkäsbrötchen. In der Saison erhalten Sie Eis, Erdbeeren und Spargel.

Neben den genannten Waren des Wochenmarktes erwartet Sie in der Regel noch eine vielfältige Auswahl an folgenden Waren: Oberbekleidung und Wäsche, Wolltextilien, Wolle und Zubehör, Schals und Tücher, handgefertigtes aus Wolle, selbstgenähte Kindersachen, Haus- und Straßenschuhe, Lederwaren aller Art (Taschen, Gürtel, Geldbörsen, Rucksäcke, Hosenträger, Schlüsseletuis), Frischhaltedosen und Vorratsbehälter, zahlreiche verschiedene Geschenkartikel, Grußkarten für alle Anlässe, Wachstischdecken zugeschnitten auf Maß, Tischdecken, Karten, Armbanduhren und günstiger Batteriewechsel bei Uhren.

Besuchen Sie unseren Wochenmarkt auf dem Bürgerplatz
Wir erwarten Sie

Newsflash | Kurzmeldungen

25-jähriges Dienstjubiläum
Frau Sabine Bähr, Teamleitung Stadtwerke Rödental, feierte im Mai 2025 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

v. l. n. r.: Werkleiter Martin Ertl, Personalratsvorsitzende Katja Colgeu, Frau Sabine Bähr, 1. Bürgermeister Marco Steiner, Hauptamtsleiter Stephan Schreiegg.

Jugendsymphonie-Orchester Oberfranken
Eine grandiose Vorstellung gab das Jugendsymphonie-Orchester Oberfranken, das am Ostersonntag zu Gast in Rödental war.

Trommelzauber an der Grundschule Rödental-Mitte
Mit viel Trommelmusik erlebte die Grundschule Rödental-Mitte ein wunderschönes Schulfest. Eine ganze Woche lang studierten die Schülerinnen und Schüler viele Trommelstücke zusammen mit einem eigens angereisten Trommellehrer ein. Ihr Können stellten sie dann am Schulfest vor allen Eltern, Großeltern und Besuchern in der afrikanisch geschmückten Franz-Goebel-Halle unter Beweis. Eine ganze Stunde lang trommelten sie die erlernten Stücke vor und sangen und tanzten.

Bild: GS-Rödental-Mitte

Spende des SPD-Stammtisches „Red Socks"
Feuerwehrkommandant Patrick Lesch nimmt vom Organisator des SPD-Stammtisches "Red Socks", Richard Holm, eine Geldspende zur Unterstützung der Rödentaler Kinderfeuerwehr entgegen.

Bild: Matthias Kirchner

Rosenaukonzerte
Im Mai 2025 begann wieder die Saison der Rosenaukonzerte. Am 04.05.2025 gastierte das Duo Rossel im Marmorsaal des Schlosses und am 11.05.2025 hatte das Trio „Classic Deluxe" seinen großen Auftritt vor ausverkauftem Haus und fantastischer Stimmung. Die Künstler führten mit ihrem Programm quer durch die Zeiten, von höfischer Musik über irische Volksweisen bis hin zu feurigen und melancholischen Stücken.

Vorstandschaft der Saint Gobain Singers
Bei der Jahresschlussversammlung wurde eine neue/alte Vorstandschaft gewählt. Bürgermeister Steiner leitete souverän die Wahl und sprach Dankesworte für die geleistete Arbeit.

Bild: Gisela Böhnel

Jahreshauptversammlung Gesangverein Einberg
Anlässlich der JHV des Gesangvereins Einberg fanden auch Neuwahlen statt. Bei diesen wurde das Team um den 1. Vorsitzenden Reinhardt Köhlerschmidt einstimmig im Amt bestätigt.

Schützen Blumenrod
Mit der traditionellen Abholung des Schützenkönigs endete die aktuelle Regentschaft beim Zimmerstutzenverein Blumenrod. Bei der Proklamation des neuen Königshauses wurde Markus Rosenbauer erneut die Königswürde verliehen, Ritter wurden Frank Herdan und Dirk Rosenbauer. Jungschützenkönig wurde Robin mit den Rittern Hannah und Lukas. Dank an die Freiwillige Feuerwehr Steinrod für die Absicherung des Umzugs!

Jahreshauptversammlung SG Rödental
Auf ein beeindruckendes Jahr konnte der 1. Vorsitzende der SG Rödental Michael Scheler anlässlich der JHV zurückblicken. In diesem Rahmen wurden auch wieder Ehrungen für jahrzehntelange Treue zum Verein durchgeführt. Zum Ehrenmitglied wurde Manfred Roßbach ernannt.

Jugendleistungsmarsch Freiwilligen Feuerwehr Steinrod
Beim Jugendleistungsmarsch in Neustadt bei Coburg haben die Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Steinrod sehr erfolgreich teilgenommen. Mit Teamgeist, Ausdauer und einer Portion Spaß hat sich ein Team sogar den 5. Platz gesichert. Danke an alle, die mitgemacht haben!

Auszeichnung Frank Wöhner
Aus den Händen von Staatsminister Hubert Aiwanger wurde Frank Wöhner mit der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die Bayerische Wirtschaft ausgezeichnet. Auch die Stadt Rödental gratuliert und dankt Frank Wöhner für seinen Einsatz, der ganz wesentlich zur positiven Entwicklung unserer Stadt beigetragen hat.

Tag der Musik
Im Rahmen des Tags der Musik der Orchesterschule Rödental konnten von den Kindern die verschiedensten Instrumente ausprobiert werden. Im Rahmen von zwei Konzerten zeigten die Kinder zudem, was sie bereits gelernt haben.

Amtliches

Amtstag des Notariats Neustadt b. Coburg

Notar Benedikt Grimm hält regelmäßig alle 14 Tage im Rathaus in Rödental einen Sprechtag ab.

Der nächste Amtstag findet am **05.06.2025 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Untergeschoss des Rathauses, Eingang neben der Stadtbücherei (Mehrzweckräume), statt.

Termine sind nur nach vorheriger Anmeldung (Tel. 09568/85 025) möglich.

ACHTUNG: Die nachfolgenden Amtstage, ab dem 26.06.2025 finden im Gemeindezentrum St. Johannis, Großer Gemeindesaal, Beetäcker 2, statt.

Sitzungstermine:

02.06.2025, Stadtrat, 16:30 Uhr, Rathaussaal

Hinweis

Am Freitag, den 30. Mai 2025 bleibt der Bauhof der Stadt Rödental geschlossen.
Die Bereitschaftsdienste sind gewährleistet.
Der Wertstoffhof ist geöffnet.
Wir bitten um Beachtung.

Abfall und Entsorgung

ABFALLWIRTSCHAFT
www.abfall.kreis-co.de

COBURG Der Landkreis

Beratung	✆ 09561 514-1323 wsommer@landkreis-coburg.de
Gebühren	✆ 09561 514-1325 abfallgebuehren@landkreis-coburg.de
Sperrmüll	✆ 09563 7447-27 sperrgutabholung@landkreis-coburg.de
Abfuhrfirmen	✆ 09261 6090-0 - Graue Tonne - ✆ 09261 6090-30 - Grüne Tonne - ✆ 0800 5333888 - Gelbe Tonne -

Deponie des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im StT Blumenrod

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Für die Anlieferung von Asbestabfällen (z. B. Eternitplatten) ist eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: 09563 307400 erforderlich.

Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Kompostierungsplatz im StT Blumenrod

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage keine Anlieferung

Aktuelle Standorte Glascontainer

Die Standorte können unter dem Punkt „Adressen und Öffnungszeiten" auf der Seite des Landratsamtes Coburg (Abfallwirtschaft) eingesehen werden.
www.roedental.de/leben-in-roedental/abfallwertstoff-und-entsorgungseinrichtungen

Wertstoffhof Rödental Mönchröder Straße 4 (ehemals OBI)

Öffnungszeiten
Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Entgeltfrei angenommen wird Altmetall, mineralischer Bauschutt, Flackglas, Rigips, Biomüll, unbehandeltes Holz, Elektroschrott, Altfett, Verpackungsstyropor, Batterien und PU-Dosen. Angenommen werden haushaltsübliche Mengen aus dem Privatbereich. Altreifen können gegen Bezahlung abgegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Annahme. Um Beachtung wird gebeten.

Auskunft erteilt: W. Sommer
Tel.: 09561 514-1323
E-Mail: wsommer@landkreis-coburg.de

Hinweis! Für die Entleerung der Glascontainer ist die Firma Remondis, Tel.: 09261 609011 zuständig

STADTNETZ
RÖDENTAL
INTERNET / TV

Wichtige Information für unsere TV Kunden
Installation der neuen Kopfstelle und Suchlauf am 02.06.2025

Wir möchten Sie darüber informieren, dass am 2. Juni 2025 die Installation unserer neuen Kopfstelle stattfindet. Im Zuge dieser Umstellung ist es erforderlich, dass alle Kunden an diesem Tag einen Suchlauf durchführen.
Bitte planen Sie entsprechend und führen Sie den Suchlauf am genannten Datum durch, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.
Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 09563 51333-0 oder unter info@stadtwerke-roedental.de
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Informationen der Passbehörde zum digitalen Lichtbild

Ab dem 1. Mai 2025 haben analoge, ausgedruckte Passbilder ausgedient! Ab diesem Zeitpunkt können nur noch digitale Passbilder verarbeitet werden. Der Gesetzgeber möchte dadurch eine höhere Datensicherheit gewinnen und Fälschungen bzw. Bildbearbeitungen entgegenwirken.

Sie haben zwei Möglichkeiten, an Ihr Passbild zu kommen:

1. Sie suchen einen Fotografen auf, der die Möglichkeit hat, digitale Bilder an die Ausweisbehörden zu übermitteln. Unter www.e-passfoto.de/teilnehmer finden Sie alle Teilnehmenden Fotografen.
   Sie lassen dort Ihr biometrisches Passbild anfertigen und bekommen einen QR-Code, den Sie bei der Pass- oder Ausweisbeantragung vorlegen. Über eine sichere Cloud rufen wir dann Ihr Bild ab. Die Kosten für die Bilderstellung können Sie bei Ihrem Fotograf erfragen. Das Bild bleibt dann sechs Monate lang gespeichert und kann so lange für andere behördliche Dokumente wie z. B. Führerschein verwendet werden. Sie haben auch die Möglichkeit, es früher zu löschen.
2. Sie machen Ihr digitales Passbild bei uns direkt vor Ort über ein Selbstaufnahmeterminal. Dann wird das Bild direkt in Ihren Antrag gespeichert. Eine Weiterverwendung für andere Dokumente ist nicht möglich. Die Gebühren belaufen sich hier deutschlandweit auf 6 Euro für jeden beantragten Ausweis/Pass. Wenn Sie also Personalausweis und Reisepass gleichzeitig beantragen, fallen 12 Euro Gebühren an. Bei diesen Selbstaufnahmeterminals gibt es keine „Betreuung" durch einen Fotografen oder Mitarbeitende der Ausweisbehörden. Gerade für Säuglinge oder Kleinkinder kann dieses Terminal schwierig sein.

Bis jetzt haben wir in Rödental leider noch keinen Termin für die Lieferung des Selbstaufnahmeterminals durch die Bundesdruckerei erhalten, so dass wir aktuell den Vor-Ort-Service noch nicht anbieten können.

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne unsere Mitarbeiterinnen im Passamt unter 09563 9634 oder einwohnermeldeamt@roedental.de

Bürgerentscheid Bayern

Gemeinde / Markt / Stadt
Stadtverwaltung Rödental
Coburger Str. 7
96472 Rödental

Verwaltungsgemeinschaft

Abstimmungsbekanntmachung

für den Bürgerentscheid am Tag der Abstimmung **Sonntag, 06.07.2025**

1. Am Tag der Abstimmung **Sonntag, 06.07.2025** findet ein

☒ **Bürgerentscheid** ☐ **verbundener Bürgerentscheid**

zu folgender Fragestellung/folgenden Fragestellungen statt:

Sind Sie dafür, dass das Rathaus wie vom Stadtrat beschlossen unter Verwendung der dafür bewilligten Fördermittel bürgerfreundlich und nachhaltig generalsaniert und erweitert wird?

Die Abstimmung dauert von Beginn der Abstimmungszeit 8.00 Uhr bis Ende der Abstimmungszeit 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2.1 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl 9 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Abstimmungstag 15.06.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.

2.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3. Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. ☐ Eine Auslegung des Bürgerverzeichnisses findet nicht statt.

☒ Das Bürgerverzeichnis für die Stimmbezirke wird während der allgemeinen Dienststunden

in der Zeit vom 20. Tag vor dem Abstimmungstag 16.06.2025 bis zum 16. Tag vor dem Abstimmungstag 20.06.2025

von Montag bis Freitag		in der Zeit von	7.30	Uhr bis	12.00	Uhr
am	Montag u. Donnerstag	in der Zeit von	13.30	Uhr bis	16.00	Uhr
am	Mittwoch	in der Zeit von	13.30	Uhr bis	18.00	Uhr
am		in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am		in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am		in der Zeit von		Uhr bis		Uhr

in/im Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr. Stadt Rödental, Coburger Str. 7, 96472 Rödental, Zi. 53

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereithalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachenglaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegistereine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

5. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

   Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

   Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

6. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

   a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt.

   b) durch Briefabstimmung.

7. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

   a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind.

   b) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

   – sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder

   – ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

   – ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

8. Der Abstimmungsschein kann bis zum 2. Tag vor dem Abstimmungstag: 04.07.2025 spätestens Uhrzeit: 15.00 Uhr

   bei Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.: Stadt Rödental, Coburger Str. 7, 96472 Rödental, Zi. 53

   schriftlich oder mündlich, **nicht** aber **telefonisch**, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck bzw. das auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

   In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

9. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

10. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

    – den Stimmzettel,

    – einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,

    – einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,

    – ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

11. Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.

12. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

13. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis Ende der Abstimmungszeit 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

14. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um Uhrzeit 16.00 Uhr in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Stadt Rödental
Coburger Str. 7
96472 Rödental

zusammen.

15. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Jede stimmberechtigte Person hat
- [X] eine Stimme.
- [ ] für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.
- [ ] für jeden Bürgerentscheid jeweils eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

16. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

17. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum	Weiß
09.05.2025	Unterschrift

Anlage: Stimmzettel

Angeschlagen am: 19.05.2025 abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 24.05.2025 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Albert, Amtsblat der Stadt Rödental

Stimmzettel
für den
Bürgerentscheid

in

Rödental

am

06.07.2025

Sie haben **eine** Stimme.

Sind Sie dafür, dass das Rathaus wie vom Stadtrat beschlossen unter Verwendung der dafür bewilligten Fördermittel bürgerfreundlich und nachhaltig generalsaniert und erweitert wird?

○ Ja ○ Nein

MUSTER

Aus dem Standesamt

Geburten:

08.04.2025 Hanna Bartsch, Bergfeld 2

14.04.2025 Ella Schmück, Einberger Str. 77

Jubilare:

31.05.2025 Herr Peter Rommel, Kirchstück 4
75 Jahre

14.06.2025 Frau Brigitte Knauer, Waldsachsener Str. 21
94 Jahre

Wir gratulieren!

Amtliches

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 62. Sitzung des Stadtrates vom 07.04.2025

Punkt 62/1056 der TO
Abschluss des Haushaltsjahres 2024;
hier: Jahresrechnung 2024

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2024 und verweist diesen zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Punkt 62/1057 der TO
Stadtwerke Rödental Eigenbetrieb;
Darlehensaufnahme Bereich Abwasser

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Darlehens von 1.000 T€ über eine Laufzeit von 39 Jahren und 11 Monaten mit einem Zinssatz von 3,08 %.

Darlehensgeber	Zinssatz	Zinsbindung
Magral	3,08	10 Jahre

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Punkt 62/1058 der TO
Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG);
Widmung eines neuen Trauzimmers

Der Stadtrat beschließt, ab dem Zeitpunkt und für die Dauer des Umzuges der Stadtverwaltung Rödental den Raum Nr. 40 im 3. OG der Coburger Str. 7 als Trauzimmer zu widmen.
Der Rathaussaal, Bürgerplatz 1, wird ab sofort als Trauort gewidmet.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Für den Beschlusstext der folgenden Tagesordnungspunkte wurde die Vertraulichkeit aufgehoben

Punkt V/62/1063 der TO
Vergabe Kultur- und Sporthalle Mönchröden;
Aluminium Elemente

Der Stadtrat beschließt den Auftrag „08 Bauelemente Aluminium" für die Generalsanierung der Kultur- und Sporthalle Mönchröden an die Firma HAGA Metallbau GmbH, Industriestraße 3, 97461 Hofheim, aufgrund des Angebotes vom 17.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Punkt V/62/1064 der TO
Vergaben KiTA St. Marien;
a) Aluminium Elemente
b) Elektroarbeiten
c) Heizungsarbeiten
d) Sanitärarbeiten

a) Aluminium Elemente
Der Stadtrat beschließt den Auftrag „06 Bauelemente Aluminium" für die Generalsanierung der KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma Ernst Kern GmbH, Banzer Straße 15, 96269 Großheirath, aufgrund des Angebotes vom 17.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 20 : 0

b) Elektroarbeiten
Der Stadtrat beschließt den Auftrag „08 Elektroarbeiten" für die Generalsanierung der KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma Elektro-Service Thomas Metz, Neustadt 1, 98630 Römhild, aufgrund des Angebotes vom 12.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 20 : 0

c) Heizungsarbeiten
Der Stadtrat beschließt den Auftrag „09 Heizungsarbeiten" für die Generalsanierung der KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma HLS Metallbau GmbH, Friedrich-Engels-Str. 74, 96515 Sonneberg, aufgrund des Angebotes vom 12.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 20 : 0

d) Sanitärarbeiten
Der Stadtrat beschließt den Auftrag „10 Sanitärarbeiten" für die Generalsanierung der KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma HLS Metallbau GmbH, Friedrich-Engels-Str. 74, 96515 Sonneberg, aufgrund des Angebotes vom 11.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 20 : 0

Punkt V/62/1065 der TO
Vergaben Feuerwehrhaus Oberwohlsbach;
Abschluss der Verträge für Planer und Fachplaner
a) Architektenvertrag
b) Ingenieurvertrag für technische Gebäudeausstattung
c) Ingenieurvertrag für Tragwerksplanung

a) Architektenvertrag
Der Stadtrat beschließt, die Architektenleistung für die „Errichtung von zwei Stellplätzen am FW Haus Oberwohlsbach" an das Architekturbüro Martin Göhring, Siebenlinden 22 in 96450 Coburg, zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Architektenvertrag abzuschließen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst werden die Lph 3 bis 4 beauftragt.

b) Ingenieurvertrag für technische Gebäudeausstattung
Der Stadtrat beschließt, die Ingenieurleistung Technische Gebäudeausstattung ALG 1-8 (HLS und ELT) für die „Errichtung von zwei Stellplätzen am FW Haus Oberwohlsbach" gemäß Angebot vom 20. März 2025 an das Ingenieurbüro KSR Ingenieure GmbH & Co. KG, Neuhofer Str. 22, 96472 Rödental, zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst wird die Lph 3 beauftragt.

c) Ingenieurvertrag für Tragwerksplanung
Der Stadtrat beschließt, die Ingenieurleistung Tragwerksplanung für die „Errichtung von zwei Stellplätzen am FW Haus Oberwohlsbach" gemäß Angebot vom 10. Februar 2025 an das Ingenieurbüro Dürr+Schwarz Baustatik GmbH, Mauer 12, 96450 Coburg, zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, vorerst werden die Lph 2 bis 4 beauftragt.

Abstimmungsergebnis 20 : 0

Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister Marco Steiner

Immer am 4. Freitag im Monat von 13:00 bis 16.00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin unter
Tel. 09563 96-12

27.06.25
25.07.25
22.08.25
26.09.25
24.10.25
28.11.25

STADT RÖDENTAL
Prinz-Albert-Stadt

Punkt V/62/1066 der TO
Stadtwerke Rödental Eigenbetrieb;
Vergabe von Dienstleistungen
a) Kanalreinigung und SAT-TV-Inspektion von Anschlussleitungen BA XI
b) Kanalreinigung und SAT-TV-Inspektion von Anschlussleitungen BA XII

a) Kanalreinigung und SAT-TV-Inspektion von Anschlussleitungen BA XI
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der durchgeführten Ausschreibung für die „Kanalreinigung und SAT-TV-Inspektion von Anschlussleitungen BA XI" und genehmigt den Auftrag für die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma D. Fricke GmbH, Neustadt b. Coburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 19 : 0

b) Kanalreinigung und SAT-TV-Inspektion von Anschlussleitungen BA XII
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der durchgeführten Ausschreibung für die „Kanalreinigung und SAT-TV-Inspektion von Anschlussleitungen BA XII" und genehmigt den Auftrag für die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma D. Fricke GmbH, Neustadt b. Coburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 20 : 0

Punkt V/62/1067 der TO
Stadtwerke Rödental Eigenbetrieb;
Vergabe von Dienstleistungen
Kanalnetzmesskampagne Rödental

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der durchgeführten Ausschreibung und dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros itwh für die „Kanalnetzmesskampagne Rödental" und genehmigt den Auftrag für die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Nivus GmbH, Eppingen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 21 : 0

Punkt V/62/1068 der TO
Stadtwerke Rödental Eigenbetrieb;
Vergabe von Ingenieurdienstleistungen (Lph. 1 - 7)
Leitungssanierungen - BA 5 - Einberger Straße mit Bahnquerung

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Ingenieurvertrag und genehmigt die stufenweise Vergabe der Ingenieurleistungen (Stufe 1, Lph. 1 – 7) für die „Leitungssanierungen – BA 5 – Einberger Straße mit Bahnquerung" an das Ingenieurbüro Alka GbR aus Haßfurt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 20 : 0

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Rödental folgende Satzung:

§ 1
Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

	bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten	7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit	8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7	14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0	18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4. Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
5. Industriegebieten	
a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
   a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
   b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
   a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
   b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

a) den Erwerb der Grundflächen,
b) die Freilegung der Grundflächen,
c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
e) die Herstellung von Radwegen,
f) die Herstellung von Gehwegen,
g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
h) die Herstellung von Mischflächen,
i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,

k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage (Art. 5a Abs. 5 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 KAG).

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4
Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6
Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist	1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss	0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.
(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 2,60 m in Wohn- und Mischgebieten und je angefangene 3,50 m in Gewerbe- und Industriegebieten Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10
Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11
Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12
Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13
Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15
Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 12.03.2012 außer Kraft.

Rödental, den 22.04.2025
Stadt Rödental

Marco Steiner

M. Steiner
1. Bürgermeister

Senioren | Soziales | Pflege

Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Rödental wieder regulär am dritten Montag im Monat statt und ist im Juni für den 16.06.2025 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Schlesierstraße 20 geplant.

Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z. B. Pflegefinanzierung oder Entlastungs- und Vorsorgemöglichkeiten.

Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die Demenzberatung. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich darauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen.

Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten.

Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561 70538-12 vereinbart werden.

BRK-Bereitschaft Rödental-Einberg

Erste Hilfe Kurse (und weitere Kursangebote): Termine und Online-Anmeldung finden Sie unter **www.brk-coburg.de** (siehe „Angebote" > „Erste Hilfe Kurse")

BRK-Bereitschaft Rödental-Einberg

Rathausstr. 2
96472 Rödental

0171/5363247
brk-roedental@web.de

Vermietung
Betreutes Wohnen
1-Zi Ap, SON, Dammstr. 3
sofort oder später
Tel.: 03675 89210

Villa Goebel & Villa Stocke
Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen

Coburger Str. 9 und 11
Tel.: 09266 992222
Fax: 09266 991523
E-Mail: info@pflege-sonnen-s-b-de
www.pflegedienst-sonnenschein-kc.de

BRK-Bereitschaft Rödental-Froschgrund

Rückerswinder Straße 5
96472 Rödental
Froschgrund@bereitschaften.brk-coburg.de

Allgemeine Anfragen
Bereitschaftsleiterin

Sanitätsdienste & Einsätze
Yvonne Schüppler
09563 309193
0176 38171497
hubobbel75@web.de

Das machen wir ehrenamtlich...
- Katastrophenschutz
- Schnelleinsatzgruppe (Betreuung & Verpflegung)
- Sanitätsdienstliche Absicherungen
- Altkleidersammlungen
- Jugendarbeit
- Erste Hilfe und AED (Defibrillator) Ausbildung

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Coburg

BRK-Sozialstation Rödental

Mönchrödener Straße 65
96472 Rödental
Telefon: 09563/8888

Aus Liebe zum Menschen!

MENSCHEN DIE HELFEN

Kleiderkammer Domäne

Die Rödentaler Kleiderkammer ist von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten

Kleiderannahme	Kleiderausgabe
	28.05.2025
11.06.2025	25.06.2025
09.07.2025	23.07.2025
10.09.2025	24.09.2025
08.10.2025	22.10.2025
05.11.2025	19.11.2025
03.12.2025	17.12.2025
07.01.2026	21.01.2026

Ihre Rödentaler Marienvereine

Arbeiterwohlfahrt Treff am Bürgerplatz

Servicezentrum und Treff der Generationen,
Kontaktstelle für Ehrenamt.
Bürgerplatz 2, 96472 Rödental
Telefon: 09563 726672
Fax: 09563 726674
E-Mail: treff-roedental@awo-coburg.de
www.awo-coborg.de
facebook.com/AWOKVCoburg/

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Mehr Informationen erhalten Sie persönlich oder telefonisch im AWO Treff am Bürgerplatz.

Termine

Englisch Fortgeschrittene	Mo., 10:00 Uhr	1 - 4
Faszien- Training am/auf d. Stuhl	Mo., 09:30 Uhr	1 - 4
Faszien- Training auf der Matte	Mo., 10:40 Uhr	1 - 4
Rommé	Mo., 13:00 Uhr	1 - 4
(Volkslieder-)Singen	Mo., 14:00 Uhr	1 / 3
Qi Gong	Di., 10:00 Uhr	1 - 4
PC/Medienstammtisch	Di., 10:00 Uhr	1 - 4
Mittagstisch	Di., 12:00 Uhr	1 - 4
Dart	Di., 13:30 Uhr	1 - 4
Handarbeit	Di., 13:30 Uhr	1 / 3
Sitzgymnastik	Mi., 09:30 Uhr	1 - 4
Englisch Anfänger	Mi., 10:00 Uhr	1 - 4
Yoga im Sitzen	Mi., 11:00 Uhr	1 - 4
Yoga im Sitzen	Mi., 13:00 Uhr	1 - 4
Kaffeenachmittag	Mi., 13:30 Uhr am 25.06.	
Gedächtnistraining	Do., 09:30 Uhr	1 - 4
Yoga	Do., 09:45 Uhr	1 - 4
Yoga Anfänger	Do., 11:00 Uhr	1 - 4
Feinmotorik + Koordination	Do., 10:30 Uhr	1 - 4
Mittagstisch	Do., 12:00 Uhr am 26.06.	
Spielenachmittag	Do., 12:30 Uhr	1 - 4
Seniorenfitness/Galileo	Do., 14:00 Uhr	1 - 4
AWO aktiv mit Herz dabei	Do., 14:30 Uhr	2
Yoga für Fortgeschrittene	Fr., 09:00 Uhr	1 - 4
Seniorenfitness/Galileo	Fr., 09:30 Uhr	1 - 4
Qi Gong Anfänger	Fr., 10:15 Uhr	1 - 4

Flohmarkt mit EXTRA

Am 31. Mai (Samstag) von 10:00 bis 15:00 Uhr veranstaltet der AWO Treff im Rahmen der Nachhaltigkeit einen Flohmarkt. Dabei erwartet Sie ein unterhaltsames Programm (Tanzauftritt, Spiele für Groß und Klein, Aktivitäten für die Kinder) und gegrillte Bratwürste zur Mittagszeit.
Ab 09:30 Uhr ist die Cafeteria geöffnet.

STADT RÖDENTAL

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Code zur Website:

Aktuell informiert mit der App:

Unser Ehrenamt für Ihre Sicherheit

++ VORANKÜNDIGUNG VORANKÜNDIGUNG VORANKÜNDIGUNG VORANKÜNDIGUNG VORANKÜNDIGUNG ++

Ein tolles Programm wartet auf Euch!

Fahrzeugschau

Spiel und Spaß für Kinder

Schauübungen

Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Bratwürste, Steaks, Gyros

Kaffee, Kuchen und Waffeln

... und noch vieles mehr!

Wir freuen uns auf Euren Besuch am 06.07.2025!

NOTRUF 112

www.feuerwehr-roedental.de

SENIORENBÜRO RÖDENTAL

www.senioren-roedental.de

Seniorenbüro
Schlesierstraße 20
Begegnungs- und Beratungsstelle
Frau Weber
Telefon 09563 549589

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Weitere Hilfen für Senioren

Seniorenbeauftragter
Herr Dr. Hasselkus Telefon: 09563 549589

Häusliche Hilfen
Hilfe bei häuslicher Versorgung und bei Sturzgefahr
Frau Weber Telefon: 09563 549589

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Rödental – elanvital.de
Montag bis Sonntag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Hol- und Bringdienst
Frau Hessland Telefon: 09568 8966470

Ambulant betreute Wohngemeinschaft "Villa Goebel" und "Villa Stocke"
24-Stunden Betreuung
Frau Bittruf Telefon: 09266 992222

Pflegestützpunkt Coburg
Beratung und Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und Ihre Angehörigen
Telefon 09561 8925-50/-51/-52

Lebenshilfe Coburg Stadt und Land e. V.
Beratungsdienst für Inklusion/Offene Hilfen
Herr Schelhorn Telefon: 09563 9011361

Tagespflege der AWO
Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Hol- und Bringdienst
Frau Wiecek-Gies Telefon: 09563 308488

AWO Treff
Frau Richter Telefon: 09563 726672

Komm, wir frühstücken im Garten (nur bei schönem Wetter)

12. Juni 2025, 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung bei Beate Weber
Mobil Tel.: 0152 28981793

Veranstaltungen in der Schlesierstraße 20

Sturzprävention	Montag, 09:30 Uhr
60+ Online-Club	Montag, 14:00 Uhr
Seniorencafé und mehr 14-tägig	Dienstag, 14:00 Uhr
Smartphonekurs	Dienstag, 09:30 Uhr Dienstag, 10:30 Uhr
Sturzprävention	Mittwoch, 09:30 Uhr Mittwoch, 10:30 Uhr
Sturzprävention	Freitag, 09:30 Uhr Freitag, 10:30 Uhr

Fitness Mobil in den Stadtteilen 1x im Monat

Mittelberg	2. Dienstag, 10:00 Uhr
Spittelstein	3. Montag, 10:00 Uhr
Kipfendorf	4. Dienstag, 10:00 Uhr
Waldsachsen	4. Mittwoch, 10:00 Uhr
Oberwohlsbach	3. Dienstag, 10:00 Uhr

Kinder und Jugend

Jugendpflege Rödental

Sprechzeiten:
Bitte erfragen unter der Telefonnummer 09563 96669.

Ansprechpartner:
Robert Pechauf, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Die Jugendtreffs „Dezibel" in Weißenbrunn und „Orbis" in Unterwohlsbach
Der Jugendtreff „Dezibel" im Nebengebäude der alten Schule wird momentan jeweils auf Anfrage geöffnet. Der Jugendtreff „Orbis" in der Lautertalstr. hat ab sofort immer am Samstag zwischen 15:00 und 20:00 Uhr für Euch geöffnet.

Ansprechpartner für beide Treffs ist der Jugendpfleger.

Sie möchten mit Ihrem Kind bereits vor dem Start in die Krippe ...

... den zukünftigen Gruppenraum schon mal beschnuppern?

... erste Kontakte zur neuen Erzieherin aufnehmen?

... die Einrichtung etwas kennenlernen?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf und schauen bei uns vorbei:

Immer am **1. Mittwoch im Monat**, jeweils **15-16 Uhr** sind Sie mit Ihrem Kind zum **Schnuppern** herzlich eingeladen.
Kita St. Marien, Glockenberg 22, Rödental OT Einberg,

Bitte nehmen Sie vorher kurz telefonischen Kontakt mit uns auf:

Tel: 09563-2711

Jugendgruppe

Bist Du zwischen 6 und 16 Jahren und hast Lust bei uns mitzumachen? Dann kontaktier uns (0151 / 19 69 64 14) oder komm einfach mal zu einer unserer Gruppenstunden im Rettungszentrum!

BRK-Bereitschaft Rödental-Einberg

Und das erlebst du bei uns:
- Erste Hilfe
- Ausflüge
- Spaß
- Kreativität
- und vieles mehr!

Info: www.brk-roedental.de oder info@brk-roedental.de

Euer Jugendgruppenteam

Erfahrungen sammeln
Gemeinschaft erleben
Rückhalt finden
Erste Hilfe lernen

Du möchtest deine Freizeit sinnvoll nutzen?
Du möchtest neue Freunde kennenlernen?
Du bist zwischen 6 und 18 Jahre alt?
Du hast Lust in einer starken Gemeinschaft zusammen zu arbeiten?

DANN WERDE AUCH DU TEIL UNSERER BEREITSCHAFTSJUGEND!

BAYERISCHES ROTES KREUZ RÖDENTAL - FROSCHGRUND

BRK Bereitschaft Rödental - Froschgrund
Rückerswinder Straße 5 - 96472 Rödental / Fischbach

Bereitschaftsleitung	Yvonne Schüppler	0176 - 38171497
Jugendleitung	Larissa Schüppler	0176 - 32681790

...aus Liebe zum Menschen

Ortsgruppe Rödental

BAYERISCHES ROTES KREUZ WASSERWACHT

Schwimmkurse

Jeden Mittwoch in der Schulzeit im Hallenbad Rödental

17:00 – 17:45 Uhr	Gruppenstunde & Schwimmkurse
18:00 – 18:45 Uhr	Gruppenstunde & Schwimmkurse
19:00 – 19:45 Uhr	Aktive & Schwimmkurse

Ihre Wasserwacht Ortsgruppe Rödental
Kontakt: Tel. 0176 23608261

Kinder - und Jugendtreff Orbis

Öffnungszeiten	**Samstags 15:00 - 20:00 Uhr**
Leiter	**Oliver Heß**
Ort	**Unterwohlsbach**
Adresse	**Lautertalstr. 10**
Erreichbar unter	**0157 30849938**

Hurra, der Osterhase des Gartenbauvereins Steinrod/Thierach war da!

Ja, der Osterhase hat am Gründonnerstag die Osternester der „Frechen Forscher" im Sauloch versteckt. Einige waren so gut versteckt, dass ein bisschen gemeinsames Suchen notwendig war. Am Schluss haben 16 Kinder ihre Osternester voller Freude präsentiert. Anschließend haben wir den Sinn von Ostern besprochen und mit Brot und Saft symbolisch den Gründonnerstag gefeiert .

Erdbeersegen an der Grundschule Rödental-Mitte

An unserer Grundschule Rödental-Mitte wurde fleißig gegärtnert: Dank der großzügigen Erdbeerspenden zahlreicher Eltern konnten die Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgemeinschaft Schulgarten ein neues Beet im Schulgarten anlegen und bepflanzen.
Die Kinder packten mit großer Begeisterung zusammen mit ihrer Lehrerin Frau Lea Staisczyk selbst an und blicken nun gespannt auf die erste eigene Erdbeerernte.

Herzlichen Dank an alle Familien, die durch ihre Unterstützung viel Freude schenkten!

Rödenbad – Hallenbad und Sauna.

Öffnungszeiten an Feiertagen: Rödenbad: 09:00 - 19:00 Uhr | Sauna: 10:00 - 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Rödenbad:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 20:00 Uhr
Freitag	06:30 – 08:00 Uhr
	13:00 – 20:00 Uhr
Samstag	09:00 – 19:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	10:00 – 20:00 Uhr	Gemischt
Dienstag	10:00 – 20:00 Uhr	Damen
Mittwoch	10:00 – 20:00 Uhr	Herren
Donnerstag	10:00 – 20:00 Uhr	Gemischt
Freitag	10:00 – 20:00 Uhr	Damen
Samstag	10:00 – 19:00 Uhr	Gemischt
Sonntag	10:00 – 19:00 Uhr	Gemischt

Ferien-Öffnungszeiten Bad:

Montag	09:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 20:00 Uhr
Freitag	06:30 – 20:00 Uhr
Samstag	09:00 – 19:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 19:00 Uhr

Rödenbad Rödental
Hallenbad mit Sauna
Bürgerm.-F.-Fischer-Str. 6
96472 Rödental
Telefon 09563 3099930
roedenbad@stadtwerke-roedental.de
www.stadtwerke-roedental.de/roedenbad

Vereinsnachrichten

Gerne machen wir Musik für Ihr Vereins- oder Dorffest, für Ihre Veranstaltung oder Feierlichkeit!

Save the Date!
Das Jugendorchester Rödental wird 50 Jahre!
Wir feiern mit euch in der Domäne

18.07. Blechstreetboys
19.07. Festkommers mit Konzert des Jugendorchesters

Probenzeiten:
Vororchester: Freitag, 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr
Hauptorchester: Freitag, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Kontakt:
Christine Weiß Tel.: 0176 44554485
christine.weiss-roedental@gmx.de
Marco Jacob Tel.: 0151 42086476
marco.jacob72@online.de
www.jugendorchester-roedental.de

Musikverein Stadt Rödental

Unsere Proben finden immer mittwochs ab 19:45 Uhr im Gemeindezentrum St. Johannis statt.

Termine

25.05.2025	17:00 Uhr	Kirchenkonzert Heiligkreuzkirche Coburg
08.06.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Schützenfest Wildenheid
10.06.2025	18:00 Uhr	Marschmusik Kuhschwanzfest Eisfeld

Kontakt:
Tobias Jäger, 1. Vorsitzender Tel.: 0171 6522013

Wir suchen noch freiwillige Helfer die uns beim Aufbau am 21.06.2025 zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr, sowie am 22.06.2025 am KidsDay unterstützen. Im Bereich Kinderschminken, Ausgabe von Preisen oder an einer Station kann auch in sitzender Tätigkeit stundenweise unterstützt werden.
Gerne per Mail an Kidsdayroedental@gmx.de oder unter 0162 927 45 47 melden.
Wir sind für jede helfende Hand dankbar.

Sie oder Ihr Kind möchten gerne ein Instrument lernen?

Die Orchesterschule Rödental e. V. bietet Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit ein Instrument zu lernen.
Mit fachlich und pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften begleiten wir Sie von der musikalischen Früherziehung bis zum Musikstudium. Unser vielfältiges Lehrangebot umfasst viele Instrumente, wir beraten Sie gerne bei der Auswahl.
Alle Altersgruppen sind bei uns herzlich willkommen!

Für einen ersten Kontakt stehen Ihnen unsere Schulleitung, Frau Melanie Schauer, unter 0160 7604280 und unser 1. Vorstand, Herr Gerhard Eller, unter 0151 56852023 gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns auch per Mail unter info@orchesterschule-roedental.de

Alle aktuellen Informationen finden sie auf unserer Homepage unter www.orchesterschule-roedental.de

---

AWO aktiv mit Herz dabei

Der AWO Ortsverein Rödental lädt Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich ein zum „Lustigen Beisammensein zum Kaffee"
am Donnerstag, den 12. Juni 2025 um 14:30 Uhr im AWO Treff am Bürgerplatz. Wir treffen uns zum ungezwungenen Gedankenaustausch und wollen die Zeit miteinander genießen. Wer möchte, kann sich gerne ein Gebäckstück oder etwas zum Knabbern mitbringen. Kaffee, Tee und Kaltgetränke sind vorhanden. Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen

Irmgard, Lore, Renate und Ingrid
Euer AWO-aktiv-mit-Herz-dabei-Team

CSU – Ortsverband Rödental
Bürgerstammtisch

Aufgrund der Pfingstferien in Bayern haben wir uns dazu entschlossen den Stammtisch im Juni auszusetzen. Der Termin für Juli wird ihnen in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben. Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der CSU eine schönes und erholsamen Pfingstfest.

Ihre CSU – Ortsverband Rödental
Ortsvorsitzender Sebastian Herr

Marienverein Rödental

Am Mittwoch, 4. Juni 2025 treffen wir uns um 14 Uhr am Brunnen vor dem Rathaus zu einem Spaziergang zu der Bäckerei Schoder in Einberg. Wir laufen durch den Park hinunter zur Hauptstraße, vorbei am Bahnhof Rödental-Mitte und durch das Alexthal nach Einberg zur Bäckerei Schoder (ca. 30 Minuten Fußweg). Man kann auch direkt gegen 14.30 Uhr zur Bäckerei Schoder kommen. Bitte in jedem Fall bei mir anmelden (Tel. 8567), damit ich dem Café die Anzahl der Gäste melden kann. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag und wünschen uns schönes Wetter.

Vorankündigung:
Sommerfest des Marienvereins am Donnerstag, 24. Juli um 14:30 h im Parkrestaurant Rosenau.

Sommeroperette "Wiener Blut" am Samstag, 09.08.2025 um 14:30 Uhr in Heldritt: es gibt noch ein paar Restkarten. Bitte anrufen bei Inge Kurzendörfer, Tel. 8567.

Wir freuen uns auf schöne Nachmittage.

Marienverein Rödental
Inge Kurzendörfer
1. Vorsitzende

Zu unserem nächsten Mittwochstreff am 04.06.2025 ab 14:30 Uhr, laden wir ganz herzlich in unsere Räume der BRK-Sozialstation in Mönchröden ein. Christel Zschach steht als Ansprechpartnerin, unter Tel.: 1213, gerne zur Verfügung!
Wir freuen uns auf schöne Nachmittage.
Ihre Vorstandschaft des Marienvereins Rödental

Zenhof Rödental e.V.

Am Steinbruch 4
Tel.: 09563 5490391

Termine zur Zazen Meditation

Montag	09:30 Uhr bis 10:30 Uhr
	(Schwangere sind eingeladen. Bitte anmelden)
	19:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

(Zazen-Einführungen vorab nach telef. Vereinbarung)

Meditation am Kriegerdenkmal
Montag, 16. Juni von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Seid dabei und bringt Interessierte mit.
Danke.

Bitte um Voranmeldung!

Dr. phil. Ellen Kremer-Wilmes, 1. Vorsitzende
www.zenhofroedental.de

Marienverein Einberg

Unser nächstes „Kaffeekränzchen" findet am Montag, 02.06.2025 um 14:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses von St. Marien in Einberg statt.
Hierzu sind alle unsere Mitglieder:innen herzlich eingeladen.

Wir freuen uns sehr auf Sie!
Die Vorstandschaft des Marienverein Einberg

Schützengesellschaft Einberg

Wir vermieten unsere Räumlichkeiten „Am Sportplatz 21" , bitte melden Sie sich bei Emil Hofmann Tel. 0956350535.

TSV Mönchröden Tennisabteilung

Brückenstraße, Mönchröden im Winter in der Tennishalle, im Sommer auf den Freiplätzen

Schnupper-/Einsteigertraining
Montag 18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Thorsten Schubert, Tel.: 0160 93742532

800 Jahre Schönstädt

Hört ihr Leut und lasst euch sagen, Schööstädt hat zum Fest geladen! Richtig gelesen, Schönstädt wird dieses Jahr 800 Jahre alt. Und dazu möchten wir feiern und zwar mit euch! Los geht es schon am Samstag den 24.05.2025 ab 18:00 Uhr. Geboten wird euch eine Reise durch die Vergangenheit des Dorfes. Weiter geht es am Sonntag 25.05.2025 ab 10:00 Uhr mit unserem allseits bekannten Dorffest. Für das leibliche Wohl, ist wie jedes Jahr mehr als gesorgt!

Ach und dran denken, seit letztem Jahr befinden wir uns auf unserem großen Dorfplatz in der Dorfmitte.

Kommt vorbei und feiert mit uns Geburtstag!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Fechheim
Hauptstraße 9
Internet: www.fechheim-evangelisch.de
Mail: pfarramt.fechheim@elkb.de

Samstag, 24.05.	19:00 Uhr	Jubiläum des Männergesangvereins Fechheim, Michaelskirche Fechheim
Sonntag, 25.05.	14:00 Uhr	FEMA-Gottesdienst, Mittelwasungen
Montag, 26.05.	10:30 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe, GH Fechheim
Dienstag, 27.05.	19:30 Uhr	Posaunenchorprobe, GH Fechheim
Mittwoch, 28.05.	14:00 Uhr 19:00 Uhr	Seniorengymnastik, GH Fechheim Taizéandacht, Michaelskirche Fechheim
Sonntag, 01.06.	09:30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst, Michaelskirche Fechheim
Montag, 02.06.	10:30 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe, GH Fechheim
Dienstag, 03.06.	19:00 Uhr 19:30 Uhr	KV-Sitzung im Haus der Begegnung, Haarbrücken Posaunenchorprobe, GH Fechheim
Mittwoch, 04.06.	14:00 Uhr 19:00 Uhr	Seniorengymnastik Taizéandacht, Michaelskirche Fechheim
Donnerstag, 05.06.	08:45 Uhr 18:30 Uhr	Bibelfrühstück, GH Fechheim Besuchsdienstkreis, GH Fechheim
Sonntag, 08.06.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Michaelskirche Fechheim
Montag, 09.06.	10:00 Uhr	Sauloch-Gottesdienst; Blumenrod
Dienstag, 10.06.	19:30 bis 21:00 Uhr	Posaunenchorprobe, GH Fechheim
Mittwoch, 11.06.	14:00 Uhr 19:00 Uhr	Seniorengymnastik, GH Fechheim Taizéandacht, Michaelskirche Fechheim
Sonntag, 15.06.	09:30 Uhr 19:00 Uhr	Kindergottesdienst, GH Fechheim 10.00 Uhr Gottesdienst, Michaelskirche Fechheim

Kath. Kirchengemeinde
St. Hedwig Rödental
St.-Hedwig-Straße 1a
Internet: www.st-hedwig-rödental.de
Mail: ssb.coburg-stadt-und-land@erzbistum.de

Samstag, 24.05.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier in Christkönig Dörfles-Esbach
Sonntag, 25.05.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Montag, 26.05.	18:00 Uhr	Anbetungsstunde in Christkönig Dörfles-Esbach
Dienstag, 27.05.	10:00 Uhr 19:30 Uhr	Eucharistiefeier Probe Kirchenchor
Mittwoch, 28.05.	14:30 Uhr	Seniorenclub in St. Marien Coburg; Thema: "Luft, die uns atmen lässt"
Donnerstag, 29.05.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 30.05.	17:00 Uhr	Maiandacht in Christkönig Dörfles-Esbach
Samstag, 31.05.	11:00 Uhr	Probe Firmung in St. Marien Coburg
Sonntag, 01.06.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Montag, 02.06.	18:00 Uhr	Anbetungsstunde in Christkönig Dörfles-Esbach
Dienstag, 03.06.	10:00 Uhr 19:30 Uhr	Eucharistiefeier Probe Kirchenchor
Mittwoch, 04.06.	19:00 Uhr	Sitzung des Pfarrgemeinderats
Donnerstag, 05.06.	19:00 Uhr	Bibelseminar zum Markus-Evangelium in St. Marien Coburg
Freitag, 06.06.	10:00 Uhr 14:30 Uhr	Firmung in St. Marien Coburg Firmung in St. Marien Coburg
Samstag, 07.06.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier in Christkönig Dörfles-Esbach
Sonntag, 08.06.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier -Pfingstschola-
Montag, 09.06.	10:45 Uhr 18:00 Uhr	Eucharistiefeier in Christkönig Dörfles-Esbach Anbetungsstunde in Christkönig Dörfles-Esbach
Sonntag, 15.06.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Rödental - Christuskirche
Klosterhof 2
Internet: www.roedental-christuskirche.de
Mail: pfarramt.christus-roedental.elkb.de

Sonntag, 25.05.	08:45 Uhr 10:00 Uhr 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Bergkirche mit Prädikant Michael Franz Kindergottesdienst in der Bergkirche Gottesdienst in der Christuskirche mit Prädikant Michael Franz
Montag, 26.05.	16:15 Uhr 18:00 Uhr	Posaunenchor Kirchenchor
Dienstag, 27.05.	15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Mittwoch, 28.05	20:00 Uhr	Bibelkreis junger Erwachsener (Hauskreis)
Donnerstag 29.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Bergkirche

Herzliche Einladung zu einem Konzert für Jedermann zum Träumen, wohlfühlen und berührt sein mit dem Gesangsduo „Flair" aus Kronach. Am 31.05.2025 um 18:00 Uhr in der Christuskirche Mönchröden.

Sonntag, 01.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Christuskirche Pfarrer Sascha Ebner
Montag, 02.06.	16:15 Uhr 18:00 Uhr	Posaunenchor Kirchenchor
Dienstag, 03.06.	15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Mittwoch, 04.06	16:30 Uhr 20:00 Uhr	Konfirmandenunterricht in der Bergkirche Bibelkreis junger Erwachsener (Hauskreis)
Donnerstag, 05.06.	15:00 Uhr 19:30 Uhr	Seniorenkreis Bibelkreis
Pfingstsonntag,08.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Christuskirche mit Pfr. Sascha Ebner
Pfingstmontag, 09.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Bergkirche mit Pfr. Sascha Ebner
Mittwoch, 11.06.	19:30 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstands

Gruppen und Kreise finden während der Ferien nur nach Absprache statt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
St. Johannis-Rödental
Beetäcker 2
Internet: www.stjohannis-roedental.de
Mail: pfarramt.stjohannis-roedental@elkb.de

Sonntag, 25.05.	18:00 Uhr	Kirche am Abend, St. Johannis, Musik: Chor Piccolinos
Dienstag, 27.05.	10:00 bis 12:00 Uhr	Café Verschnaufpause, Gemeindezentrum
Christi Himmelfahrt, 29.05.	10:00 Uhr 12:00 Uhr	Freiluft Gottesdienst, Feuerwehrhaus Fornbach Freiluft Andacht, Lauterburg
Sonntag, 01.06.	 09:30 Uhr	kein Gottesdienst St. Johannis Gottesdienst, St. Marien
Dienstag, 03.06.	10:00 bis 12:00 Uhr	Café Verschnaufpause, Gemeindezentrum
Donnerstag, 05.06.	16:30 bis 18:00 Uhr	Konfikurs, Gemeindezentrum
Pfingstsonntag, 08.06.	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Oberwohlsbach Gottesdienst mit Abendmahl, St. Johannis
Dienstag, 10.06.	10:00 bis 12:00 Uhr	Café Verschnaufpause, Gemeindezentrum

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
St. Marien Rödental-Einberg
Kirchplatz 7
Internet: www.kirche-einberg.de
Mail: pfarramt.stmarien-roedental@elkb.de

Sonntag, 25.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Gemeindefest anschließend Gemeindefest um Kirche und Gemeindehaus
Montag, 26.05.	19:30 Uhr	Kirchenchorprobe
Dienstag, 27.05.	19:00 Uhr	Gebet am Abend
Mittwoch, 28.05.	18:30 Uhr	Vorabendtreffen Goldene Konfirmation
Donnerstag, 29.05.	10:00 Uhr	Jubelkonfirmation mit Abendmahl anschließend Mittagessen Gasthof Sauerteig
Freitag, 30.05.	16:30 Uhr 17:30 Uhr 19:30 Uhr	Pfadfinder Entdecker Stammtreff Christliche Pfadfinder Bandprobe PreisZeit
Sonntag, 01.06.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Montag, 02.06.	19:30 Uhr 19:30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung Kirchenchorprobe
Dienstag, 03.06.	18.00 Uhr 19:00 Uhr	Schulung Schutzkonzept Gebet am Abend
Mittwoch, 04.06.	15:00 Uhr 18:00 Uhr	Oase für Frauen Schulung Schutzkonzept
Donnerstag, 05.06.	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Jugendtreff FROG Frauentreff
Freitag, 06.06.	19:30 Uhr	Bandprobe PreisZeit
Samstag, 07.06.	10:30 Uhr	Taufgottesdienst
Sonntag, 08.06.		kein Gottesdienst in Einberg
Montag, 09.06.	10:00 Uhr	Waldgottesdienst im Sauloch
Dienstag, 10.06.	19:00 Uhr	Gebet am Abend
Mittwoch, 11.06.	15:00 Uhr	Lichtblick im Gemeindehaus
Donnerstag, 12.06.	18:30 Uhr	Jugendtreff FROG
Freitag, 13.06.	19:30 Uhr	Bandprobe PreisZeit

Pfarrer Michael Hofmann Tel.: 09563 721347
Gemeindereferentin Sabine Mahl Tel.: 0170 6144600

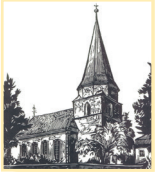

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Weißenbrunn v. W. - Dreifaltigkeitskirche
Bergheimstraße 32
Internet: www.e-kirche.de/web/weissenbrunnvormwald
Mail: pfarramt.weisenbrunn-vorm-wald@elkb.de

Sonntag, 25.05.	18:00 Uhr	Kirche am Abend, St. Johannis, Rödental (Lektor Roland Dier) Kein Gottesdienst in Weißenbrunn!
Dienstag, 27.05.	19:30 Uhr	Kirchenchorprobe, Gemeindehaus, Weißenbrunn
Donnerstag, 29.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst an Christi Himmelfahrt am Feuerwehrhaus in Fornbach, Posaunenchor (Pfarrerin Esther Goldammer) anschließend gemütliches Beisammensein (für das leibliche Wohl ist gesorgt)
	12:00 Uhr	Kurzandacht auf der Lauterburg (Pfarrerin Esther Goldammer)
Sonntag, 01.06.		Keine Gottesdienste in Weißenbrunn und St. Johannis, Rödental Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Marien, Einberg und in der Christuskirche in Mönchröden
Dienstag, 03.06.	19:30 Uhr	Kirchenchorprobe, Gemeindehaus, Weißenbrunn
Sonntag, 08.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst am Pfingstsonntag, Kapelle Oberwohlsbach (Prädikantin Handtke)
	10:30 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis, Rödental (Prädikantin Handtke) Kein Gottesdienst in Weißenbrunn!
Montag, 09.06.	10:00 Uhr	Andacht am Pfingstmontag zur Eröffnung des Bergfestes, Weißenbrunn, Choradstanten (Pfarrerin Esther Goldammer)

Pfarramtliche Geschäftsführung, sowie Ansprechpartnerin für Kasualien und Seelsorge:
Pfarrerin Esther Goldammer, St. Johannis, Rödental (Tel.: 09563 729015 oder 0160 90565919)

Das Pfarrbüro in Weißenbrunn v. Wald ist Donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr besetzt, Tel.: 09563 8775

Konfirmation am 11. Mai 2025

VIELEN DANK

sagen

Henrike Bahr , Merle Beetz , Lenny Beiersdorfer , Marie Bensch , Angélique Geisler , Celea Gerhardt , Maximilian Görbert , Michelle Görbert , Leonie Lukas , Chantal Metzger , Evelina Nüchter , Leon Schmidt und Sofie Hopf

Wir danken euch von Herzen für all die lieben Glückwünsche, Geschenke und warmen Worte zu unserer Konfirmation. Dieser besondere Tag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben – auch dank euch. Schön, dass ihr ihn mit uns gefeiert habt. Vielen Dank auch an Pfarrerin Esther Goldammer und das gesamte Team der St. Johannis Kirche Rödental

12. Juni 2025—19.00 Uhr

Rathaussaal Rödental

FRÄNKISCHER THEATERSOMMER
LANDESBÜHNE OBERFRANKEN

Musiktheater

Marilyn Monroe - What A Beautiful Dream

Die Geschichte einer Ikone

Sie war die Verkörperung des amerikanischen Traums - in Blond.

Aus dem kleinen verängstigten Mädchen Norma Jean wurde ein Filmidol, ein Sexsymbol, ein Weltstar. Nach ihrem tragischen Tod - ein Mythos. Vollends wurde sie zum Kassenschlager Hollywoods, als man - etwas verspätet - ihr Gesangstalent entdeckte. Die Filmindustrie dankte es ihr nicht, sondern beharrte auf dem Rollenklischee der naiven Blondine. Dagegen wehrte sie sich, denn hinter all dem oberflächlichen Glamour stand eine aufrichtige Schauspielerin mit hohem Leistungsanspruch an sich selbst. In unserem Programm interessieren uns nicht Spekulationen um ihren Mythos. Das Geheimnis ihrer Wirkung und ihres Erfolgs liegt vielmehr in der schillernden Persönlichkeit der Monroe selbst und in der Art ihres Gesangvortrags.

Konzerte auf Schloss Rosenau

Im Jahr 2025 findet zum 33. Mal die Konzertreihe auf Schloss Rosenau statt. Sichern Sie sich bereits heute Ihre Eintrittskarten.

Einen festen Sitzplatz für das gesamte Konzertjahr können Sie sich mit dem Erwerb eines Abonnements sichern. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 09563 9626 oder per E-Mail kasse@roedental.de.

Der Konzertbeginn ist jeweils um 19:30 Uhr (Einlass ab 19:10 Uhr).

Hinweis
Das Schloss Rosenau kann mit dem Pkw nicht direkt angefahren werden. Parkplätze stehen in ca. 5 Minuten Fußweg zur Verfügung und sind für Konzertbesucher kostenlos nutzbar.

Eintrittspreise

Einzelkarte Abendkasse	28,00 Euro
Vorverkauf und Reservierung	24,00 Euro
Abonnement (alle vier Konzerte)	65,00 Euro (inklusive Mehrwertsteuer)

Vorverkauf in der Stadtkasse Rödental
Gerne nehmen wir Ihre Bestellung per E-Mail (kasse@roedental.de) oder telefonisch unter 09563 9626 entgegen.

21. September 2025:
Canella-Trio
(Querflöte - Klarinette - Violoncello)

12. Oktober 2025:
Duo modéré (Akkordeon - Saxophon)

Mit freundlicher Unterstützung der **NIEDERFÜLLBACHER STIFTUNG** und der **VR-Bank Coburg**

- Änderungen vorbehalten -

Danksagung

Tief bewegt von der großen Anteilnahme und den vielen Zeichen der Verbundenheit, die uns beim Abschied von meiner geliebten Ehefrau, unserer lieben Mutter und Schwiegermutter

Liselotte Schaller

* 28.11.1947 † 21.03.2025

entgegen gebracht wurde, sagen wir von Herzen Danke.

Ein besonderer Dank gilt dem gesamten Team des Laurentiushaus Lützelbuch, für die liebevolle Pflege.
Danken möchten wir auch dem Bestattungsinstitut Mayer, für die unterstützende Hilfe.

Rödental - Kipfendorf, im April 2025

In stiller Dankbarkeit:
Günther Schaller
Rüdiger, Elke und Heidi

Und immer sind da Spuren deines Lebens.
Bilder, Gefühle und Augenblicke, die an dich erinnern.
Die uns glauben lassen, dass du bei uns bist.

Heidrun Linke

* 04.02.1961 geb. Laux † 11.05.2025

In unseren Herzen lebst du weiter:
Dein Sohn Fabian mit Familie

Rödental - Oeslau, im Mai 2025

Die Trauerfeier fand in aller Stille statt.
Für bereits erwiesene und noch zugedachte Anteilnahme danken wir von Herzen.

Herr, du lässt den Menschen wieder zu Staub werden und sprichst:
„Kehr zurück!" Psalm 90,3

Wir danken allen, die

Rudi Friedrich

11.04.1934 – 18.03.2025

in seinem Leben und auf seinem letzten Weg begleitet haben. Die vielen Zeichen der Wertschätzung im Gespräch, durch Karten, Blumen und Zuwendungen haben uns tief berührt.

Trude Friedrich und Familien Aschenbrenner

Vielen Dank der Gemeindereferentin Sabine Mahl für die persönliche Trauerfeier in der Einberger Kirche, dem Gesangverein Einberg für den wertschätzenden Nachruf, Frau Götz vom Bestattungsinstitut Mayer für die Unterstützung, der Firma Hutschgau für die Grabgestaltung, Frau Dr. Herold und Frau Dr. Dittrich für die persönliche ärztliche Betreuung sowie der Station 4 des Seniorenheims AWO in Rödental für liebevolle Umsorgung in seinem letzten Lebensjahr.

So wie ein Blatt vom Baume fällt, so geht ein Mensch aus dieser Welt.
Die Vöglein aber singen weiter.

Wir trauern um

Hans-Dieter Gehrlicher

* 22.11.1943 † 03.05.2025

In Liebe:
Deine Tochter Marion und Daniel mit Lisa und Nico
Dein Sohn Frank und Heike mit Ronja und Eva
Deine Tochter Heike

Rödental-Einberg, im Mai 2025

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 30. Mai 2025,
um 14.00 Uhr in der St. Marien Kirche Einberg statt.
Für bereits erwiesene und noch zugedachte Anteilnahme danken wir herzlich.

Danksagung

Und immer sind da Spuren deines Lebens. Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern, glücklich und traurig machen sowie dich nie vergessen lassen.

Wir sagen von Herzen Danke für die große Anteilnahme von unserem

Manfred Heß

„Schüh“

Danke für alle Zeichen der Freundschaft, Wertschätzung und Verbundenheit.
Für innige Umarmungen, liebevolle und tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen.

Herrn Pfarrer Michael Hofmann für sein Begleiten und seine tröstenden Worte bei der Trauerfeier.
Frau Dr. Carmen Dittrich und ihrem Praxisteam sowie
seinen ehemaligen Hausarzt Herrn Dr. Wolfgang Hasselkus.

Chefarzt Herrn Dr. Dirk Mayer und seinem Team vom Klinikum Coburg
für die gute medizinische Betreuung.
Dem Team vom Bestattungsinstitut Mayer für die gute und hilfreiche Unterstützung.

Ein besonderer Dank auch an seinen Chef Herrn Peter Schleicher und Kerstin sowie seinen Arbeitskollegen.

Rödental - Kipfendorf, im Mai 2025

In liebevoller Erinnerung:
Andrea mit Kay

Es gibt Dinge die wir nicht verstehen, Erinnerungen die einem das Herz brechen und Momente wo die Welt aufhört sich zu drehen

Erika Weigand geb. Kessel

28.01.1936 - † 12.04.2025

in Liebe, deine Kinder:

Uwe Weigand und Familie
Hartmut Weigand und Familie
Angela Mangold und Familie
Karolin Belger und Familie

dein Bruder:

Karl Kessel und Familie

Nachruf / Danksagung

Rödental, im April 2025

Sebastian Mohr

19.09.1983 – 06.04.2025

Für Gott war die Zeit gekommen, Sebastian heimzuholen in ein neues Leben, ohne Beeinträchtigung, Schmerzen und Leid.
Und trotzdem tut es unendlich weh!

Du bist immer bei uns in Liebe und Erinnerung:

Deine Ehefrau Bichu Mohr und **Tochter** Lisa-Marie
Deine Mutter Gisela Müller mit Frank und Familie
Dein Vater Wolfgang Mohr mit Christine
Dein Bruder Christian Mohr mit Anna und Familie
Dein Opa Josef Schatke und Margit
Die Familien Mohr, Schatke und Müller

Die Trauerfeier und Bestattung fand am 16.04.2025 im Westfriedhof München statt.
Vielen Dank all denen, die für Sebastian da waren und ihn und seine Familie hilfreich begleiteten.
Danke auch allen für die liebevolle Anteilnahme.

Museen | Schlösser | Burgen

Kunst SAMMLUNGEN der Veste Coburg

Europäisches Museum für Modernes Glas

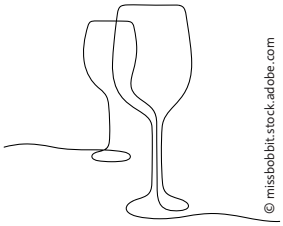
© missbobbit.stock.adobe.com

Öffnungszeiten
täglich 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Eintritt
Erwachsene: 6,00 Euro/Person
Gruppenpreis: 4,00 Euro/Person

Dauerausstellung
Sammlung Modernes Glas
Bitte beachten: Die Studiensammlung Keramik ist wegen Umbauarbeiten im Untergeschoss des Museums bis auf weiteres nicht zugänglich.

Sonderausstellung
ANNA MLASOWSKY – Material & Identity

Führungen für Einzelbesucher
Themenführung „Highlightführung"
Sonntag, 15. Juni 2025, 14:30 Uhr
Kosten: 5,00 Euro zzgl. Museumseintritt
Ohne Anmeldung

Familienführungen im Glasmuseum
Donnerstag, 12. Juni 2025, 14:00 Uhr
Dienstag, 17. Juni 2025, 14:00 Uhr
Kosten: 4,00 Euro zzgl. Museumseintritt
Ohne Anmeldung

Führungen für Gruppen
Bitte informieren Sie sich gerne bei unserer Führungsdienststelle unter 09561 879-48
Aktuelle Informationen, Änderungen und Neuigkeiten zu Ihrem Museumsbesuch erfahren Sie hier:
www.kunstsammlungen-coburg.de
facebook.com/europaeischesmuseumfuermodernesglas
Telefon: 09561 879-0.
Bitte beachten Sie die aktuellen Besucherregeln.

Naturkundemuseum Coburg

täglich geöffnet von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon 09561 808120
E-Mail: info@naturkunde-museum-coburg.de
Internet: www.naturkunde-museum-coburg.de
Park 6, 96450 Coburg

Schaumberger Museum

Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung mit:
Familie Ehrlicher, Weißenbrunn v. Wald
Telefon 09563 1619

Veste Coburg
Kunstsammlungen der Veste Coburg

Telefon: 09561 879-0

1. April bis Ende Oktober 2025
täglich 10:00 bis 17:00 Uhr

Schließung der Burghöfe von April bis Oktober um 18:30 Uhr und von November bis März um 17:30 Uhr

Mit dem Ticket der Kunstsammlungen gelangen Sie über ein Drehkreuz auf die Gedeckte Batterie in die Artillerieausstellung.

Alle Eintrittskarten für die Kunstsammlungen der Veste Coburg sind innerhalb von vier Wochen auch für den Besuch des Europäischen Museums für Modernes Glas in Rödental gültig.

Öffnungszeiten
Schloss und Park Rosenau,
Rosenau 1, 96472 Rödental, Telefon 09563 3084-10

1. April - 5. Oktober:
09:00 - 18:00 Uhr (letzte Führung 17:00 Uhr)
Montag geschlossen
(außer: 6. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag)
Der Park Rosenau ist immer zugänglich.
Im Park befindet sich das Europäische Museum für Modernes Glas der Kunstsammlungen der Veste Coburg.

Schloss Ehrenburg

96450 Coburg, Tel.: 09561 80880
April bis Oktober 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(letzte Führung 17:00 Uhr)
Montag geschlossen
(außer: 6. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag)

Schloss Callenberg

Herzoglicher Kunstbesitz Sachsen-Coburg und Gotha und Deutsches Schützenmuseum
Callenberg 1, 96450 Coburg-Callenberg

Telefon Donnerstag bis Sonntag:
09561 55150 (Schloss Callenberg)
Telefon Montag bis Mittwoch:
09561 81450 (Herzogliche Hauptverwaltung)

Öffnungszeiten:
Donnerstag / Freitag / Samstag / Sonntag
April bis Oktober: 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

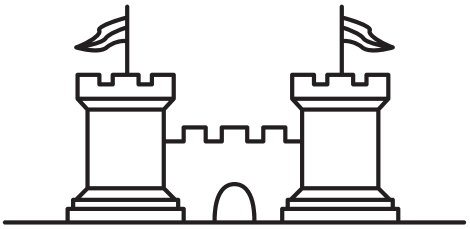
© devastudios.stock.adobe.com

Verschiedenes

Stellenmarkt

Stadtwerke Rödental

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintrittstermin

Fachkraft für Wasserversorgung/ Gas- und Wasserinstallateur (M/W/D)

Mehr Informationen und ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.stadtwerke-roedental.de

WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT des Landkreises Coburg mbH

Für unsere Wohnanlagen in Rödental suchen wir eine/einen
Hausmeister*in (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:
- Führung des Teams der Hausmeister in Rödental
- Hausmeistertätigkeiten:
  Pflege der Außenanlagen, Winterdienst, Überwachungspflichten, Überwachung der beauftragten Handwerksfirmen, Kundenbetreuung
- Vertretungsweise Wohnungsübergaben und -abnahmen.

Was Sie mitbringen sollten:
- Handwerkliches Grundverständnis & Spaß an wechselnden Aufgaben
- Führerschein Klasse B
- Sicherheit und Umgänglichkeit im Kontakt mit Kunden
- Selbständiges Arbeiten
- Grundlegende PC Kenntnisse

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 37 Stunden.

Interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte richten an: **Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, Wiesenstraße 11, 96450 Coburg wbg@wbg-coburg.de**

Verschiedenes

Musikunterricht

für Keyboard, Klavier, Gitarre, Akkordeon

Ich freue mich auf ihre(n)
Anruf/WhatsApp **0171 3478229**

Werner M. Knoch knowe@arcor.de

HIMMELFAHRTS TREFFEN

FC TSV 1929 1891 gegründet 2001 RÖDENTAL

Rund ums Mehrzweckhaus Kipfendorf

29. Mai

AB 10 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT

BRATWÜRSTE, STEAKS, FISCHBRÖTCHEN, KAFFEE UND KUCHEN UND DIV. GETRÄNKE

FC/TSV RÖDENTAL

Tanzkurse Fühsommer 2025

TSA Spvg Ahorn 1910 e. V., Schulstr. 40, 96482 Ahorn

Do., ab 05.06., 20:00 Uhr, Anfänger, Erwachsene
Fr., ab 23.05., 18:30 Uhr, Fortschritt-Kurs, Erwachsene
So., ab 01.06., 16:00 Uhr, Anfänger, Erwachsene

Alle Kurse 8 x 90 Min, 90 €/Person

Einstieg in laufende Kurse ist möglich!

Anmeldung: G. Leybold, Tel.: 0176 36378701
E-Mail: guenther.leybold@spvgahorn.de

Mörikestraße 1–3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 8908-0 · Fax: 09568 8908-66
Mobil: 0170 8300487
E-Mail: fricke-kanal@t-online.de
Homepage: www.fricke-kanal.de

D. FRICKE GMBH

Seit 1966
Spezialbetrieb rund um den Kanal

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalortung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräsarbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art

Es geht weiter!

Im 30. Jahr meines Paxisbestehens bin ich glücklich und dankbar in Frau Teodora Marinova eine engagierte und erfahrene Nachfolgerin gefunden zu haben.

Sie wird sich schon ab Juni in die Praxisabläufe einarbeiten um dann zum 1. Oktober die Praxis komplett zu übernehmen. Somit haben wir schon ab Juni wieder mehr Kapazitäten Patienten kurzfristig Terminangebote zur Verfügung zu stellen.

Schwerpunkt bleibt die Betreuung von Patienten mit chirurgisch/orthopädischen Krankheitsbildern und manueller Lymphdrainage. Neu hinzugekommen ist das Behandlungsangebot für neurologische Krankheitsbilder.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns

Praxis für Krankengymnastik
Ilona Frieß

Oeslauer Straße 81
96472 Rödental

Tel.: 09563 50556

www.ilona-friess.de
info@ilona-friess.de

Sie suchen einen passenden Makler?

Wir sind es!

immobilien reinhardt

Neustadter Str. 27

Daniel Sam H.-U. Reinhardt

KOSTENFREI für SIE bewerten wir auch Ihre Immobilie

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Tel. (0 95 61) 40 79 79 - 0
Neustadter Str. 27 - 96450 Coburg

Klemens Brönner
Handwerkmeister
Rödental, Tel : 09563-726662
Mobil : 0151 190 80 344
Wohnungsrenovierungen
Um - Ausbau / Altbausanierung
Trockenbau, Putz, Pflaster
Gartenwege, Mauern, Terrassen
Maurer - Betonarbeiten, Treppen

Unsere Frühlingsangebote bis zum 31.05.2025:

Hörsysteme in allen Preislagen

AUDIBEL VITALITY AI

Kategorie **Standard Plus**

~~920 €~~ 570 €*

Kategorie **Komfort Plus**

~~1.270 €~~ 1.070 €*

Kategorie **Spitzenklasse**

~~2.170 €~~ 1.820 €*

Testen Sie die neuen Vitality AI Hörsysteme kostenlos und unverbindlich bei uns!

Alle Geräte mit Akku-Technologie und 3 Jahren Garantie!

Wie winzig ist das denn, Oma?

Entdecken Sie jetzt bei uns das kleinste wiederaufladbare Audibel Im-Ohr-Hörsystem.

AUDIBEL | Signature

Unser Frühlingsangebot bis zum 31.05.2025:

~~2.200 €~~ 1.970 €*

Die Akustiker

EXPERTEN FÜR KOMMUNIKATION.

IM TEAM VON OPTIK Müller COBURG · RÖDENTAL

Meine Nummer eins für Auge und Ohr.

* Privater Eigenanteil für gesetzlich Versicherte pro Ohr, zzgl. 10,– € gesetzliche Zuzahlung für gesetzlich Krankenversicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung. Privatpreise pro Gerät zzgl. 680,– €. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen.

Rödental, Bürgerplatz 5
Tel. 09563/2626
www.optikmueller.de

HIMMELFAHRT

SPORTGEMEINSCHAFT Rödental

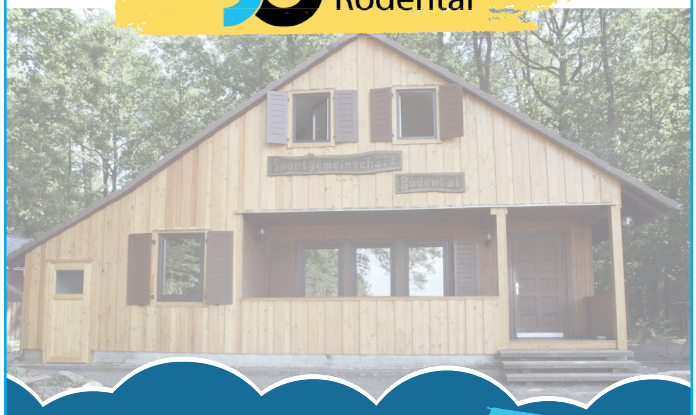

WANN: 29.05.2025 AB 11 UHR

WO: Jugendheim der SG Rödental am Froschgrundsee

WAS: Steaks, Bratwürste, Kuchen, Getränke sowie Spielangebote für Kinder

Wir freuen uns auf euch!

Ab Juni

OUTDOOR

Yoga

Montags um 19 Uhr

auf dem Sportplatz in Rothenhof oder auf dem Horeb

Fragen und Anmeldung

per Mail an:
feelyou.by.kristinarommel@gmail.com

FC TSV RÖDENTAL

powerd by FC/TSV Rödental

Tag des offenen Hofes

Qualität vom eigenen Gutshof – Wissen wo's herkommt!
Einblick hinter die Kulissen auf dem Gutshof Streng in Bockstadt.

19. JUNI

11–17 Uhr

freier Eintritt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Überdachte Sitzmöglichkeiten

Aktivitäten für Kinder

Gutshof Streng Bockstadt
Harraser Straße 22–24
98673 Bockstadt

www.streng-roedental.de

Coburg und Umgebung

Öffnungszeiten Bürgerservice im Landratsamt Coburg

Montag	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefon: 09561 514-0

Öffnungszeiten Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Montag	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 09561 514-9595

Wilhelm-Ruß-Straße 5, 96450 Coburg

Führerscheinstelle
Telefon: 09561 5149550

Impressum und Kontakt

Albert - Amtsblatt der Stadt Rödental
Mail: amtsblatt@roedental.de
Bildquellen, soweit nicht anders angegeben:
Stadt Rödental
Nächste Ausgabe erscheint am Samstag, 14.06.2025
Redaktionsschluss: Montag, 02.06.2025, 12:00 Uhr

Anzeigen können unter folgendem Link veröffentlicht werden: www.albertmagazin.de
Bei Fragen rund um www.albertmagazin.de klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „Hilfe".

Herausgeber:
Stadt Rödental, Coburger Straße 7, 96472 Rödental

Erscheinungsweise: 17 Ausgaben pro Jahr
Bezugspreis: kostenlos; Auflage: 5700 Stück
Layout/Druck: Druckerei Nötzold, Neustadt b. Coburg
Verteilung: Deutsche Post
Anzeigen und Meldungen nach Redaktionsschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

Energieberatungsangebote 2025

Jeden Monat gibt es mehrere Beratungsnachmittage im Landratsamt Coburg und im Rathaus der Stadt Coburg. Die nächsten Termine finden wie folgt statt:

5. Juni,	12:00 – 16:30 Uhr	im Rathaus Coburg, Markt 1
19. Juni,	12:00 – 16:30 Uhr	im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60

Wer sich in einem Termin individuell zu seinen Fragen beraten lassen möchte, benötigt einzig eine vorherige Anmeldung unter Tel. 09561 514-9144 oder per E-Mail an energie@region-coburg.de. Alle Termine sind online unter www.klimaschutz-coburg.de aufgelistet

Hospizverein Coburg e. V.

Kasernenstr. 19d
96450 Coburg
Tel.: 09561 790533
Fax: 09561 790544
E-Mail: mail@hospizverein-coburg.de
Internet: https://www.hospizvereincoburg.de

Mobiles Trauercafé auf dem Coburger Friedhof am Gedenkplatz
04.06.2025 um 10:00 Uhr

Offenes Hospizcafé
04.06.2025 um 15:00 Uhr

Trauercafé
18.06.2025 um 15:00 Uhr

Trauercafé in Neustadt, AWO Teddybär, Kirchstr. 9
06.06.2025 um 15:00 Uhr

Trauergruppe für jüngere Trauernde
16.06.2025 um 18:00 Uhr

Trauergruppe für Frauen
24.06.2025 um 10:00 Uhr

Kindertrauergruppe
27.06.2025 um 15:00 Uhr

Trauergruppe am Abend
25.06.2025 um 18:00 Uhr

Jugend-Trauer-Treff
20.06.2025 um 15:00 Uhr

Trauer-Treff für Menschen mit Beeinträchtigungen in Zusammenarbeit mit der OBO
entfällt im Juni

Eine Teilnahme an allen Terminen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Öffnungszeiten und Telefonnummern

Rathaus Stadt Rödental

Montag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

Telefon	**09563 96-0**
Fax	**09563 96-49**
E-Mail	**info@roedental.de**
Internet	**www.roedental.de**

Bauhof Rödental

Montag bis Donnerstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr
Telefon	09563 96-61
E-Mail	bauhof@roedental.de

RUFBEREITSCHAFT außerhalb der Dienstzeiten

Straßendienst	**0171 3655551**

Stadtwerke Rödental

Montag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

Telefon	**09563 51333-0**
Fax	**09563 51333-59**
Servicecenter	**09563 51333-30**
Fax Servicec.	**09563 51333-39**
E-Mail	**info@stadtwerke-roedental.de**
Internet	**www.stadtwerke-roedental.de**

RUFBEREITSCHAFT außerhalb der Dienstzeiten:

Internet/Stromversorgung	**0171 8637607**
Wasserversorgung	**0171 8637608**
Abwasserentsorgung	**0171 8637609**

Bayernwerk Störungs-Nr. bei Gasgeruch	0941 28003355
Bayernwerk Technischer Kundenservice	0941 28003311

Heinrich-Schaumberger-Bibliothek

Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 11:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon	**09563 9636 Fax: 09563 9649**
Homepage:	**www.roedental-stadtbuecherei.de**
E-Mail:	**buecherei@roedental.de**

Wichtige Telefonnummern:

Hallenbad Rödental und Sauna	3099930
AWO-Seniorenzentrum	7454-0
Seniorenwohnzentrum „Am Bürgerplatz"	3097-0
AWO Treff am Bürgerplatz	726672
Grundschule Rödental-Einberg	1473
Grundschule Rödental-Mönchröden	8225
Grundschule Rödental-Mitte	7417-0
Mittelschule Rödental-Oeslau	721218
Schülerhort Rödental St. Hedwig	4284
AWO Kita Lienhard-Fuchs	6383
AWO Kindergarten Mönchröden	6194
Pfarrer-Fritz-Anke-Kita	8660
Kita St. Marien Einberg	2711
Kita „Tigerente" Oberwohlsbach	3567
Kita St. Johannis	6869
BRK-Kindergarten Rut Stocke	509444
BRK-Kinderkrippe „Gänseblümchen"	7580034
BRK-Sozialstation	8888
BRK-Bereitschaft Rödental Einberg, Herr André Oestreich	0171 5363247
BRK-Bereitschaft Rödental Froschgrund, Frau Yvonne Schüppler	0176 38171497
BRK-Wasserwacht, Frau Petra Philipp	0176 23608261
BRK-Rettungsdienst	112
Freiwillige Feuerwehr Rödental	0151 56852054

Notfallnummern

Polizei, Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen"	08000 116016
Fachberatungsstelle Frauennotruf	09561 90155
Frauenhaus	09561 861796
Kindertelefon gegen Kummer	0800 1110333
Elterntelefon gegen Kummer	0800 1110550
Giftnotruf Bayern	089 19240
Tierschutznotruf	0700 58585810
Sperrnotruf (Karten u. elektr. Berechtigungen)	116 116

Bereitschaftspraxis am Klinikum Coburg

Mo, Di, Do	18:00 bis 21:00 Uhr
Mi, Fr	16:00 bis 21:00 Uhr
Sa, So, Feiertage:	09:00 bis 21:00 Uhr
Hol- und Bringdienst:	Tel. 09561 893553

Zahnärztlicher Notfalldienst

Internet:	www.notdienst-zahn.de
Telefon:	0921 761647

Apothekendienst

Internet:	www.lak-bayern.notdienst-portal.de
Telefon:	0800 0022833